

Mitteilungsvorlage

Nr. 584/2014-2020



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	12.09.2017	Kenntnisnahme

öffentlich	Berichterstatter: STVR Norbert Loermann
-------------------	---

Bericht über die Situation der Flüchtlinge im Bereich der Stadt Brakel

Sachverhalt:

Bis Anfang 2015 wurden die der Stadt Brakel zugewiesenen Flüchtlinge -i.d.R. männliche Einzelpersonen- fast ausschließlich in den beiden Wohnheimen „Brakeler Märsch 1a und 1b“ untergebracht. Aufgrund des großen Flüchtlingsansturms ab dem Frühjahr 2015 wurden 2 weitere Wohnheime gebaut. Das Wohnheim im „Heinrich-Kluge-Weg“ konnte im Dezember 2015 bezogen werden, ein weiteres Wohnheim in der „Brakeler Märsch 1 c“ wurde im März 2016 fertig gestellt. Eine weitere größere Unterkunft wurde „Am Heineberg 45“ angemietet.

Daneben wurden Flüchtlinge in Liegenschaften, die der Stadt Brakel gehören (Kindergarten Gehrden, Wohnung über Dorfgemeinschaftshaus Schmechten), untergebracht. Ab Mitte 2015 wurden der Stadt Brakel auch vermehrt Familien zugewiesen. Zu deren Unterbringung wurden zahlreiche Wohnungen von der Stadt Brakel, aber auch von einzelnen Familien direkt angemietet.

Nach dem großen Flüchtlingsansturm in 2015 wurden der Stadt Brakel in 2016/2017 nur noch einzelne Flüchtlinge (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Familienzusammenführungen) zugewiesen.

Im Laufe des Jahres 2016 konnten die meisten Flüchtlinge zur Durchführung des Asylverfahrens registriert werden. Bei vielen Flüchtlingen aus sicheren Herkunftsländern (Albanien, Serbien, Mazedonien, etc.) sowie Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive (Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia) wurden die Asylanträge zwischenzeitlich entschieden.

Ein Großteil der Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern ist nach Ablehnung der Asylanträge in ihre Heimatländer zurückgekehrt.

Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive beziehen nach positiver Entscheidung über den Asylantrag Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II -SGB II- vom Jobcenter und können eine eigene Wohnung anmieten.

Aufgrund der Wohnortzuweisung nach § 12 a Aufenthaltsgesetz –AufenthG- sind die meisten von ihnen jedoch gezwungen, ihren Wohnsitz in der Zuweisungsgemeinde Brakel zu nehmen.

Eine Vielzahl der Flüchtlinge, die jetzt Leistungen nach dem SGB II beziehen, wohnen noch in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Brakel, weil kein geeigneter Wohnraum zur Verfügung steht. Hierbei handelt es sich überwiegend um männliche Einzelpersonen. Die Unterkunftskosten werden von der Stadt Brakel vorgeleistet und im Nachhinein vom Jobcenter Höxter erstattet. Hierzu wurde eine Unterbringungspauschale i.H.v. 150,00 €/mtl./Person festgesetzt, die sich aus den in 2016 für die Bewirtschaftung der Wohnheime angefallenen Kosten ergibt.

Für die Unterbringung der Flüchtlinge im Erlenhof wird die im Mietvertrag vom

7.4.2016 vereinbarte Pauschale i.H.v. 155,00 €/mtl. erhoben.

Daneben wohnen Familien, die bereits Leistungen nach dem SGB II beziehen, noch in Wohnungen, die seinerzeit von der Stadt Brakel angemietet wurden. Die Unterkunftskosten werden in Höhe der nach dem Mietvertrag zu entrichtenden Miete vom Jobcenter voll an die Stadt Brakel erstattet.

Von der Stadt Brakel angemietete und nicht mehr benötigte private Mietwohnungen wurden zwischenzeitlich gekündigt.

487	Zuweisungen insgesamt (Stand 21.8.217)
183	Personen davon als Asylberechtigter oder als Flüchtling anerkannt
87	<i>von den anerkannten Personen sind in andere Städte verzogen</i>
96	<i>von den anerkannten Personen wohnen noch im Wohnheim bzw. in angemieteten Wohnung in der Kernstadt bzw. in den Ortsteilen</i>
116	Personen mit laufenden Asylverfahren
47	Personen mit abgelehnten Asylantrag, ausreisepflichtig, Duldung
52	Personen sind freiwillig ausgewandert
17	Personen sind aus anderen Gründen umgezogen (z.B. Familienzusammenführung, etc.)
72	Personen nach Zuweisung durch BZR Arnberg noch nicht angekommen bzw. Personen mit unbekanntem Aufenthalt (können jederzeit auftauchen)
487	Summe
163	Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigt
96	Personen leistungsberechtigt nach SGB II
259	Summe Bewohner gesamt mit Leistungsbezug nach AsylbG und SGB II
158	Einzelpersonen
101	Personen in insgesamt 35 Familien
259	Summe

Personen	Unterbringung
46	Wohnheimen Brakeler Märsch 1 a, b und c
27	Wohnheimen Heinrich-Kluge-Weg 1
44	Erlenhof
86	dezentrale Wohnungen in der Kernstadt
56	dezentralen Wohnungen in den Ortschaften
259	

Verteilung der Flüchtlinge auf Kernstadt und Ortsteile	
203	Kernstadt
0	Auenhausen
0	Beller
0	Bellersen
0	Bökendorf
1	Erkeln
5	Frohnhausen
34	Gehrden
0	Hampenhausen
0	Hembsen
7	Istrup
	Rheder
6	Riesel
3	Siddessen
0	Schmechten
259	

Am 3.8.2017 teilte die Bezirksregierung Arnsberg –BZR Arnsberg- mit, dass die Stadt Brakel nach **§12a Aufenthaltsgesetz –AufenthG-** (= Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge) eine vorläufige Quote von 62,31 % erfüllt. Danach sind noch 79 Personen aufzunehmen, um auf 100% zu kommen (fortgeschriebener Bestand auf Basis der Bestandserhebung zum 01.01.2017, Stand 28.07.2017). Nach Mitteilung der BZR ist zunächst eine Zuweisung von insg. 25 Personen ab der 38. KW geboten.

Mit der BZR wurde eine Zielvereinbarung zur Aufnahme von 5-7 Flüchtlingen pro Woche ab der 38. KW getroffen.

Seitens der BZR wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die BZR völlig abhängig vom BAMF arbeitet und den Kommunen keine Zusicherungen gemacht werden können, ob Familien oder Einzelpersonen kommen. Bei den zugewiesenen Personen soll es sich jedoch ausschließlich um anerkannte Flüchtlinge, d.h. Personen aus Ländern mit einer hohen Schutzquote (wie z.B. Syrien oder Irak) handeln. Diese Personen kommen aus den zentralen Unterbringungseinrichtungen –ZUE- des Landes NRW.

Zudem könne es durch aus passieren, dass die wöchentliche Marge ganz, teilweise oder auch gar nicht erfüllt wird, da die BZR nicht weiß, wie viele ZUE-Fälle sie vom BAMF in welcher Kalenderwoche erhält. Ein Zuwachs an ZUE-Fällen sei in letzter Zeit aber zu verzeichnen.

Die zugewiesenen Personen sind leistungsberechtigt nach dem SGB II, d.h., die Stadt Brakel hat nicht für deren Lebensunterhalt und Krankenhilfe aufzukommen. Allerdings sind die Personen von der Stadt Brakel zur Vermeidung von Obdachlosigkeit unterzubringen.

In diesem Zusammenhang wurde vorab bereits mit einigen potentiellen Vermietern Rücksprache gehalten, so dass die Unterbringung von zugewiesenen Familien voraussichtlich auf dem freien Wohnungsmarkt möglich sein wird. Die Mietverträge sind von den Familien selber abzuschließen.

Einzelpersonen werden wahrscheinlich nicht sofort eine eigene Wohnung anmieten können, so dass eine Unterbringung in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften erforderlich sein wird. Die anfallenden Unterkunftskosten werden der Stadt vom Jobcenter erstattet werden.

Eine Anfrage bei der BZR Arnsberg am 3.8.2017 ergab, dass bei der Stadt Brakel nach dem **Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW –FlüAG NRW-** eine vorläufige Erfüllungsquote von 103,01 % -entspricht einer Übererfüllung von 5 Personen (Stand 28.7.2017)- besteht.

Über die Integration der Flüchtlinge im Bereich der Stadt Brakel werden die Sozialarbeiterinnen Marion Benzait und Gertrud Bouzaima in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses berichten.

Brakel, 23.08.2017/Abt .FB 2/Loermann
Der Bürgermeister

Hermann Temme